

Information zur Wahl des Bundespräsidenten / der Bundespräsidentin 2016

Die Wahl zum/r Bundespräsidenten/in findet in Österreich am **24. April 2016** statt.

Falls im 1. Wahlgang kein/e Kandidat/in mehr als die Hälfte der Wählerstimmen erzielt, werden sich die zwei stimmenstärksten Kandidatinnen/Kandidaten in einem 2. Wahlgang am **22. Mai 2016** einer Stichwahl („engere Wahl“) stellen.

Um als Auslandsösterreicher/in an dieser Wahl teilnehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen oder folgende Veranlassungen getroffen werden:

1) Vollendung des 16. Lebensjahres spätestens am 24. April 2016 (Wahltag).

2) Aufrechte Eintragung in die Wählerevidenz bei einer österreichischen Gemeinde:

Falls bisher noch keine Eintragung in der Wählerevidenz vorhanden oder deren maximale Gültigkeitsdauer (10 Jahre) bereits abgelaufen ist, beantragen Sie bitte mit beigefügtem Formular bis spätestens **24. März 2016** die Eintragung in die Wählerevidenz bei der für Sie zuständigen österreichischen Gemeinde. Hier besteht die Möglichkeit, gleichzeitig eine automatische Zusendung von Wahlkarten („Wahlkartenabo“) für die Dauer von 10 Jahren zu beantragen (siehe Punkt 18 des Antragsformulars).

Eine elektronische Version des Antragsformulars finden Sie übrigens auch im Internet, beispielsweise unter www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Allgemein/Formulare/Antrag_Waehlerevidenz_gelb.pdf.

3) Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte:

Ein solcher Antrag ist nur dann erforderlich, wenn kein gültiges Wahlkartenabo (siehe Erläuterungen unter Punkt 2) besteht. Der Antrag muss schriftlich bis spätestens

- **20. April** (für den 1. Wahlgang) bzw.
- **18. Mai 2016** (für einen möglichen 2. Wahlgang)

bei der zuständigen österreichischen Gemeinde eingelangt sein.

Es bestehen zwei Antragsmöglichkeiten:

- a) Verwendung des umseitigen Formulars „Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte nur für die Wahl zum/r Bundespräsidenten/in 2016“,
oder
- b) Verwendung des angeführten Formulars „Antrag auf Eintragung in die (Verbleib in der) Wählerevidenz“ (siehe Punkt 18: automatische Zusendung von Wahlkarten - „Wahlkartenabo“ - für einen Zeitraum von 10 Jahren).

Bitte beachten Sie, dass für die Zusendung der Wahlkarten stets Ihre aktuelle Auslandsanschrift benötigt wird. Adressänderungen wären der für sie örtlich zuständigen Wählerevidenz-Gemeinde unbedingt mitzuteilen. Andernfalls droht ein Verlust Ihrer Wahlkarte und die damit verbundene Unmöglichkeit, Ihre Stimme abzugeben.

4) Stimmabgabe und Rücksendung der Wahlkarte an die Wahlbehörde:

Als Auslandsösterreicher/in erhalten Sie bei Beantragung einer Wahlkarte zugleich die Wahlunterlagen für den 1. Wahlgang und einen möglichen 2. Wahlgang. Bitte verwahren Sie alle Unterlagen sorgfältig und achten Sie auf die verschiedenen Beschriftungen der Wahlkarten und die unterschiedlichen Stimmzettel, um Verwechslungen auszuschließen.

Auf dem Stimmzettel für den 1. Wahlgang sind die Namen aller Kandidatinnen und Kandidaten abgedruckt, der Stimmzettel für den allfälligen 2. Wahlgang weist ein freies weißes Feld auf, in das erst bei einer „Stichwahl“ die Wahlentscheidung selbst händisch eingetragen werden kann.

Die Wahlunterlagen für einen allfälligen 2. Wahlgang dürfen erst verwendet werden, wenn jene zwei Kandidatinnen/Kandidaten öffentlich kundgemacht worden sind, die tatsächlich in die engere Wahl kommen (**ab 3. Mai 2016**).

Ein vorzeitiges Ausfüllen des leeren amtlichen Stimmzettels wäre unzulässig und würde ausnahmslos zu einem Nicht-Miteinbeziehen der Stimme führen.

Die Stimmabgabe für den **1. Wahlgang** (Wahlkuvert Farbe **weiß**) ist bereits **unmittelbar** nach Erhalt der Wahlkarten möglich bzw. muss die Wahlkarte bis spätestens **24. April 2016** um **17.00 Uhr** vollständig ausgefüllt bei der zuständigen **Wahlbehörde (Bezirkswahlbehörde, auf der Wahlkarte aufgedruckt)** **eingelangt** sein.

ACHTUNG:

Im Falle eines **2. Wahlganges** (Wahlkuvert Farbe **beige**) kann die Stimmabgabe frühestens ab dem **3. Mai 2016** nach Veröffentlichung des Ergebnisses des 1. Wahlgangs und der zwei Kandidat/inn/en in der engeren Wahl erfolgen. Die Wahlkarte muss jedenfalls bis spätestens **22. Mai 2016** um **17.00 Uhr** vollständig ausgefüllt bei der zuständigen **Wahlbehörde (Bezirkswahlbehörde)** **eingelangt** sein. Dabei müssen Sie den Namen Ihrer(s) Kandidatin(en) **selbst** in den mitgeschickten **leeren amtlichen Stimmzettel eintragen**.

Für weitere Fragen steht Ihnen die zuständige österreichische Vertretungsbehörde im Ausland (Botschaft, Berufsgeneralkonsulat) gerne zur Verfügung. Adressen, Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten der Vertretungsbehörden finden Sie auf der Homepage des Außenministeriums:

www.bmeia.gv.at/botschaften-konsulate/suche-nach-oesterreichischen-vertretungen

An die Gemeinde

BP-Wahl 16

(Ihre Wählererevidenzgemeinde: Name der Gemeinde in Österreich, in der Sie in der Wählererevidenz eingetragen sind)

bitte **ALLES VOLLSTÄNDIG** und **DEUTLICH LESERLICH** ausfüllen!

Antrag auf Ausstellung von Wahlkarten für die WAHL 2016 ZUM/R BUNDESPRÄSIDENTEN/IN

Ich, (vollständiger Vor- und Zuname)
geboren am (Datum)
in (Ort)
Hauptwohnsitz in (Straße o.ä., mit GENAUEN Zahlenangaben)
(Ort mit POSTLEITZAHL)
(Staat)
Nummer des österreichischen Reisepasses (so vorhanden)

beantrage hiermit die Ausstellung der Wahlkarten (1. und allfälliger 2. Wahlgang) für die Wahl 2016 zum/r Bundespräsidenten/in.

Ich ersuche um Zusendung der Wahlkarten (bitte nur EIN ankreuzen)

- an meine oben angeführte Wohnadresse.
- an meine folgende vorübergehende Adresse:
- an die Österreichische Botschaft in – zur Bereithaltung*
- an das Österreichische (General-)Konsulat in – zur Bereithaltung*

bitte **UNBEDINGT** eines der ankreuzen:

- Ich bin österreichische/r Staatsbürger/in und in Ihrer Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet.
- Ich bin in Ihre Wählererevidenz als Auslandsösterreicher/in (Hauptwohnsitz im Ausland) eingetragen und habe den Antrag auf Eintragung (Verbleib in der) Wählererevidenz vor weniger als 10 Jahren gestellt.
- Ich habe meine (Wieder-)Eintragung in die Wählererevidenz erst HEUTE:
 - direkt an meine Wählererevidenzgemeinde per (Fax, E-Mail, o.a.) abgeschickt.
 - über die österreichische Botschaft / das österreichische (General-)Konsulat in beantragt.

(Ort & Datum)

(Unterschrift)

bitte **UNBEDINGT** ausfüllen:

Erreichbarkeit für allfällige Rückfragen: **Telefon / Fax** (inkl. Landeskennzahl!) und/oder **E-Mail**:

* Sie können die Wahlkarte dort während der Dienststunden abholen. Bitte vergewissern Sie sich vor Ihrer Anreise zu dieser Vertretungsbehörde über die genauen Öffnungszeiten, etwa auf www.bmeia.gv.at/botschaften-konsulate mit der Auswahl „Suche nach österreichischen Vertretungen“ und danach mit der Auswahl „Land“, sowie ob Ihre Wahlkarte schon eingetroffen ist.